

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kellner (CDU)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

### Ortsumfahrung Schwabhausen

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist auf der Bundesstraße 247 zur Bundesautobahn 4 die Ortsumfahrung Schwabhausen als neues Vorhaben mit vordringlichem Bedarf eingestuft. Ausweislich des Projektinformationssystems (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030 belaufen sich die Kosten mit Stand zum Jahr 2014 auf 19,5 Millionen Euro. Die Kommune soll mit 300.000 Euro an den Kosten beteiligt werden.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Kleine Anfrage 7/1200 vom 11. September 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Oktober 2020 beantwortet:

1. In welchem Verfahrensstand befindet sich die Ortsumfahrung Schwabhausen?

Antwort:

Für die Ortsumfahrung Schwabhausen wird zurzeit die Entwurfsplanung erarbeitet.

2. Wann ist mit einem Baustart der Ortsumgehung zu rechnen?

3. Wann soll die Maßnahme abgeschlossen sein?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Zu einem möglichen Baubeginn und Bauende kann aufgrund des vorliegenden Planungsstands zurzeit keine belastbare Aussage getroffen werden. Der Baubeginn hängt im Wesentlichen davon ab, wann das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen wird, bestandskräftiges Baurecht vorliegt und das Vergabeverfahren für den Bau abgeschlossen werden kann.

Das Planfeststellungsverfahren soll nach jetziger Einschätzung voraussichtlich in 2022 eingeleitet werden.

4. Welche Baukosten werden derzeit für die Maßnahme veranschlagt und wie hoch liegt der Eigenanteil der Kommune an den Gesamtkosten?

Antwort:

Die geschätzten Gesamtkosten lagen bei der Einstellung des Vorhabens in den Bundesverkehrswegeplan bei 19,5 Millionen Euro, davon 0,7 Millionen Euro Kosten Dritter. Im Zuge der Entwurfsplanung wird eine Kostenberechnung auf der Grundlage der aktuellen Preise erfolgen. Erst nach Vorliegen der Kostenberechnung können genauere Aussagen zu den aktuellen Gesamtkosten und der Höhe des Eigenanteils der Kommune getroffen werden.

In Vertretung  
Weil  
Staatssekretär